

Landesamt für Denkmalpflege Hessen • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Domizil Immobilien- & Facility  
Management GmbH  
Uhlstraße 102  
50321 Brühl

Aktenzeichen MHz

22.03.2017

**Hessischer Denkmalschutzpreis 2017**  
**„Eastside Lofts“, Osthafenplatz 4-16 in Frankfurt a. M.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Bewerbung um den Hessischen Denkmalschutzpreis 2017. Die fachliche Jury aus Vertretern der Denkmalpflege, des Denkmalschutzes und des Handwerks hat Ihren Vorschlag ausführlich studiert und begutachtet.

Die Jury hat positiv hervorgehoben, dass Sie den historischen Fassadenteil wieder dem bauzeitlichen Erscheinungsbild angenähert, originale Ausstattungselemente erhalten und die Gesamtsituation des Objektes durch eine deutlich abgesetzte Ergänzung aufgewertet haben.

Dennoch wurde Ihr Objekt unter einer in diesem Jahr besonders großen Zahl hervorragender Bewerbungen schlussendlich leider nicht ausgewählt. Der Jury ist diese Entscheidung alles andere als leicht gefallen, denn für das besondere Engagement zum Erhalt eines Kulturdenkmales hätte eigentlich jeder vorgeschlagene Denkmaleigentümer einen Preis verdient. Nur diesem herausragenden Einsatz unter Aufwendung großer finanzieller Belastungen ist es zu verdanken, dass das baukulturelle Erbe in Hessen auch für zukünftige Generationen gepflegt und bewahrt wird. Für dieses Engagement möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken und hoffe, dass Sie der Denkmalpflege auch weiterhin eng verbunden bleiben.

Auch wenn Ihr Objekt in diesem Jahr bedauerlicherweise nicht berücksichtigt werden konnte, möchte ich Sie dennoch schon heute ganz herzlich zur Preisverleihung durch Herrn Minister Boris Rhein am Donnerstag, den 17. August 2017 ab 15:00 Uhr in der Rotunde, Schloss Biebrich einladen. Eine Einladung mit Details zum Programm der Veranstaltung senden wir Ihnen, sobald der Ablauf feststeht. Ich würde mich freuen, wenn wir unserer Dankbarkeit für Ihren denkmalpflegerischen Einsatz und Ihr Interesse im Rahmen dieser Veranstaltung noch einmal Ausdruck verleihen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Markus Harzenetter